



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 173/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	07.11.2011			
Jugendparlament	Nein	26.10.2011			
Gemeinderat	ja	21.11.2011			

Weiterentwicklung des Projekts "Sichere Stadt"

Fortführung des Präsenzdienstes durch den Dornahof in den Jahren 2012 und 2013

I. Beschlussantrag

1. Der Präsenzdienst im Stadtgebiet Biberach, der vom Dornahof wahrgenommen wird, soll um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2013 verlängert werden. Die Kosten betragen wie bisher jährlich 35.000 € und werden auf HHSt. 1.1100.634000.4 bereitgestellt
2. Die bei der letzten Verlängerung des Präsenzdienstes versuchsweise beschlossene gemeinsame Dienstausübung von Ordnungsamt und Dornahof wird neu strukturiert und fortgeschrieben.

II. Begründung

Zusammenfassung:

Die Zusammenarbeit mit dem Dornahof im Rahmen des Projekts "Sichere Stadt" ist bis zum 31.12.2011 befristet. Es ist abzuklären, ob und wie der Präsenzdienst zwischen dem Dornahof und der Stadt Biberach weitergeführt wird.

Das Instrument Präsenzdienst hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und sich positiv auf die Sicherheitslage im Stadtgebiet ausgewirkt. Sachbeschädigungen, Lärmbelästigungen oder Störungen durch trinkende Jugendgruppen haben abgenommen. Der Präsenzdienst ist eine sinnvolle und effektive Einrichtung, die in der Bevölkerung ein hohes Ansehen genießt und wesentlich zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens beiträgt.

Bei der Zusammenarbeit zwischen dem Dornahof und dem Gemeindevollzugsdienst im Rahmen des Präsenzdienstes, die seit August 2009 praktiziert wird, hat sich jedoch gezeigt, dass sich sowohl rechtliche Schwierigkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung als auch Sicherheitsprobleme für die Mitarbeiter ergeben. Es ist deshalb eine Weiterentwicklung des Projekts "Sichere Stadt" notwendig.

Derzeit besteht das Projekt aus den beiden Säulen mobile Jugendarbeit/ Streetworker und Präsenzdienst/ Polizei. Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt "Sichere Stadt" zukünftig auf drei Säulen zu gründen. Unberührt bleibt dabei der Bereich mobile Jugendarbeit/ Streetworker. Der gemeinsame Präsenzdienst Dornahof/Gemeindevollzugsdienst wird neu strukturiert und die Aufgabenverteilung zwischen dem Dornahof und dem Gemeindevollzugsdienst wird fortgeschrieben.

Der Dornahof wird zukünftig den Präsenzdienst alleine ausführen. Dieser Dienst soll Bindeglied zwischen der sozialpädagogischen Arbeit der Streetworker und dem häufig repressiv wirkenden Gemeindevollzugsdienst oder der Polizei sein. Hierdurch sollen zukünftig auch Personen erreicht werden, die bisher nicht im notwendigen Umfang betreut werden konnten. Dabei stehen die Kommunikation und die Unterbreitung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten im Vordergrund der Arbeit. Darüber hinaus wird der Dornahof im Rahmen des Präsenzdienstes neue Aufgaben wahrnehmen. Der Umfang des Dienstangebots wird sich auf bestimmte Tage in der Woche konzentrieren. Die Kosten bewegen sich im bisherigen Umfang von jährlich 35.000 €.

Die dritte Säule des Projekts "Sichere Stadt" soll zukünftig der Kommunale Ordnungsdienst des Ordnungsamts bilden, der während der Abend- und Nachtstunden Kontrollen im Stadtgebiet durchführt. Dabei ist vorgesehen, dass von diesem Dienst weitere Kontrollaufgaben wahrgenommen werden, die derzeit nicht geleistet werden können. Die derzeitige Personalkapazitäten beim Gemeindevollzugsdienst reicht für die Abdeckung der Kontrollzeiten nicht aus – insbesondere für Dienste an den Wochenenden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird deshalb vom Ordnungsamt eine zusätzliche Stelle im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes beantragt, die auf zwei 50%-Kräfte aufgeteilt werden soll. Die Kosten für belaufen sich auf rund 39.550 €.

Durch die Fortentwicklung des Projekts „Sichere Stadt“ erfolgt insgesamt hinsichtlich der Sicherheitssituation in der Stadt Biberach eine Qualitätssteigerung. Dies ist möglich, da die Akteure ihre Aufgaben entsprechend ihren jeweiligen Professionen wahrnehmen und zusätzlich neue Aufgaben übernommen werden können. Der Kontrollumfang bleibt in der Gesamtschau erhalten und wird an den Wochenenden konzentriert.

1. Ausgangslage

Der Präsenzdienst des Dornahofes überwacht seit dem Jahr 2005 nach den Vorgaben der Stadt Biberach das Stadtgebiet. Hierbei liegt das Augenmerk vor allem auf der Überwachung von Containerstandorten, Spielplätzen, Parks, Schulen und anderen sicherheitskritischen Punkten. Zusätzlich wird auch das Bahnhofsgelände überwacht.

Im Zuge der letzten Verlängerung des Präsenzdienstes im Jahre 2009 wurde beschlossen, dass der gemeindliche Vollzugsdienst die Mitarbeiter des Dornahofes unterstützen und begleiten soll. Der gemeindliche Vollzugsdienst wurde deshalb um eine Stelle aufgestockt und ist seit August 2009 gemeinsam mit dem Dornahof im Einsatz. Grund hierfür sind fehlende rechtliche Möglichkeiten der Mitarbeiter des Dornahofes Sanktionen, Platzverweise o.ä. bei entsprechenden Vorkommnissen auszusprechen. Da die Mitarbeiter des Dornahofs die Stellung von Privatpersonen einnehmen, fehlen polizeiliche Befugnisse gänzlich. Durch die Hinzunahme des gemeindlichen Vollzugsdienstes wurde diese Lücke hinsichtlich der Sanktionierungsmittel geschlossen. Es konnten durch den gemeindlichen Vollzugsdienst auch noch weitere ordnungsrechtliche Aufgaben wahrgenommen werden. Beispielsweise ergab sich die Möglichkeit, schwerwiegende Verstöße im ruhenden Verkehr auch in den Abendstunden zu überwachen oder Ermittlungstätigkeiten wahrzunehmen, die während der gewöhnlichen Arbeitszeiten nicht durchgeführt werden konnten. Diese Zusammenarbeit mit dem Dornahof läuft am 31.12.2011 aus.

Das Fazit der Zusammenarbeit ist grundsätzlich positiv. Durch die Bestreifung der Stadt hat sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger deutlich gesteigert. Vandalismus, Lärmbelästigungen, Ausschreitungen bei Trinkgelangen oder Übergriffe konnten durch den Präsenzdienst oftmals unterbunden werden und treten weniger häufig auf.

Dennoch wurden während der Zusammenarbeit auch die Grenzen des Projektes deutlich: Die Grundphilosophie des Dornahofes ist soziales und karitatives Handeln. Ziel ist es, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, Hilfsangebote zu unterbreiten und so die Probleme zu lösen. Dies ist jedoch oft nicht mit den Anforderungen zu vereinbaren, die an das Ordnungsamt und insbesondere an den gemeindlichen Vollzugsdienst gestellt werden. Zwar ist das Ordnungsamt ebenfalls bemüht, präventiv Probleme über Gesprächsangebote zu lösen, jedoch unterliegt der Vollzugsdienst zum einen dem Legalitätsprinzip und ist zum anderen für die Einhaltung der Rechtsnormen verantwortlich. Oftmals lässt dies dann nur eine repressive Ahndung zu. Dies kollidiert teilweise mit der Grundauffassung der Mitarbeiter des Dornahofes.

2. Rechtliche Problematik der bisherigen Zusammenarbeit

Rechtlich betrachtet treten bei der bisher praktizierten Vorgehensweise Schwierigkeiten auf. So ergeben sich schon Probleme aufgrund der unterschiedlichen Vorschriften im Bereich des Datenschutzes, welche einen freien Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern des Dornahofes und den Gemeindevollzugsbediensteten erheblich einschränken. So gelten für die Mitarbeiter des Dornahofes die Vorschriften des privaten Datenschutzrechts des Bundes, wohingegen für die Angehörigen des Gemeindevollzugsdienstes das allgemeine öffentliche Datenschutzrecht anzuwenden ist. Ein freier Datenfluss darf daher nicht erfolgen. Ein Problem ergibt sich, wenn Private, wie die Mitarbeiter des Dornahofes, bei der Erhebung von Daten oder anderen Amtshandlungen zugegen sind.

Die Personalausstattung des Dornahofes erlaubt es bisher, dass häufig neben dem gemischten Team aus gemeindlichem Vollzugsdienst und Dornahof-Mitarbeitern auch ein reines Dornahof-team im Stadtgebiet unterwegs ist. Dieses Team nimmt grundsätzlich die gleichen Aufgaben wahr wie das gemischte Team. Durch ihre Stellung als Privatpersonen sind die Mitarbeiter des Dornahofes lediglich mit sog. Jedermannsrechten ausgestattet. Ihre Tätigkeit darf sich somit im öffentlichen Raum nur auf ein Beobachten, Melden und Hinweisen beschränken. In der Praxis stellt dies oft auch ein ungewolltes Problem dar, da ein fließender Übergang zu ungewollten hoheitlichen Maßnahmen ständig gegeben ist. Wenn die Tätigkeit der eingesetzten Privatpersonen über bloßes Melden, Beobachten und Hinweisen hinausgeht, und wenn diese bei ihren Rundgängen planmäßig und gezielt vorgehen, um dann "aktiv" zu werden, kann davon ausgegangen werden, dass in rechtswidriger Weise hoheitliche Tätigkeiten wahrgenommen werden. Dies gilt es zu vermeiden, da sich hier nicht nur die vor Ort handelnden Personen verantworten müssen, sondern evtl. auch die Stadt Biberach als Auftraggeber.

3. Sicherheitsproblematik bei der Zusammenarbeit

Neben diesen rechtlichen Aspekten stellt auch die Sicherheit aller am Präsenzdienst beteiligten Personen ein Problem dar. Grundsätzlich verlaufen die Kontakte mit den Gruppen und Personen friedlich ab. Es kam jedoch bereits mehrfach zu Übergriffen und gefährlichen Situationen gegenüber dem eingesetzten Personal. Die Mitarbeiter des gemeindlichen Vollzugsdienstes agieren mit dem nötigen Augenmaß und sehen bei unklarer Sicherheitslage von Maßnahmen ab oder ziehen die Polizei zur weiteren Unterstützung hinzu. Es ist jedoch jederzeit möglich, dass scheinbar friedliche Situationen oder Gespräche eskalieren, vor allem in den Nachtzeiten und in Verbindung mit Alkohol. So kam es beispielsweise in den vergangenen Wochen verstärkt zu Übergriffen, wobei auf Seiten des Präsenzdienstes niemand verletzt wurde. In den genannten Fällen wurden jedoch Poli-

zeibeamte des Polizeireviers Biberach verletzt. Dies macht auch noch einmal den Grad der Gefährlichkeit der ausgeübten Tätigkeit deutlich.

Die städtischen Mitarbeiter sind entsprechend ausgebildet und sind körperlich in der Lage, solchen Situationen zu begegnen. Darüber hinaus verfügen sie auch über die entsprechende Ausrüstung. Die Mitarbeiter des Dornahofes sind in dieser Hinsicht nicht ausgebildet. Dies führt dazu, dass die beiden Mitarbeiter des Präsenzdienstes bei gemischter Besetzung gegenseitig nicht für die Sicherheit des jeweils anderen sorgen können. Der Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes ist zwar in der Lage, sich selbst zu schützen oder einen zweiten ausgebildeten Kollegen zu sichern, jedoch ist er nicht in der Lage, sich sowohl auf die jeweiligen Personen und Gruppen einzulassen und gleichzeitig auf den Mitarbeiter des Dornahofes zu achten. Insofern birgt die derzeitige gemeinsame Vorgehensweise auch ein nicht zu vernachlässigendes Sicherheitsproblem. Aufgrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sollte dieser Zustand geändert werden.

Trotz dieser Kritikpunkte bleibt festzuhalten, dass die Arbeit des Präsenzdienstes ein wichtiger und bedeutender Pfeiler zur kommunalen Sicherheit und Kriminalprävention im Rahmen des Projekts „Sichere Stadt“ darstellt. Bisher bestand dieses Projekt aus den beiden Säulen Präsenzdienst und mobiler Jugendarbeit/Streetworker gemäß dem Motto: "fordern und fördern". Damit das Projekt auch zukünftig bestehen bleiben kann, muss es weiterentwickelt werden. Hierbei sollen die Professionen der beteiligten Akteure noch besser genutzt werden, um die Qualität des Projekts insgesamt zu verbessern.

4. Weiterentwicklung vom Zwei-Säulen-Modell zum Drei-Säulen-Modell

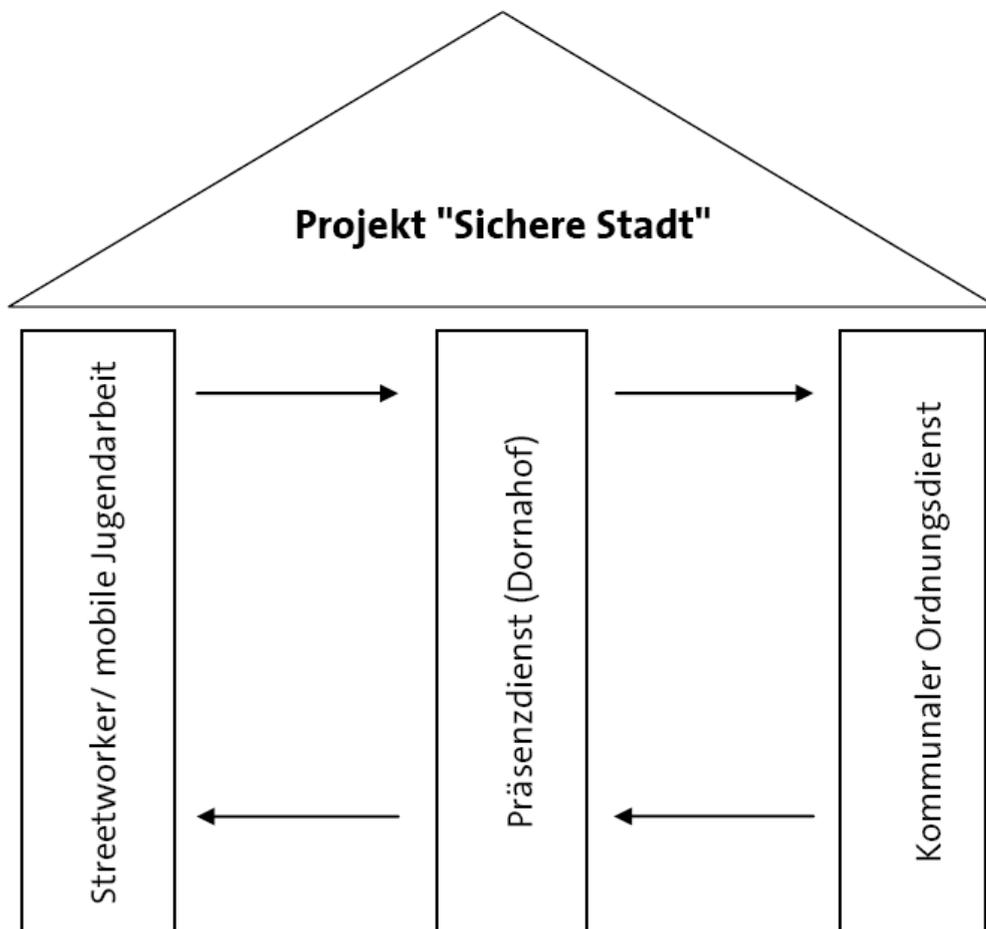
Aus Sicht der Verwaltung sollte dieses bisherige Zwei-Säulen-Modell um eine dritte Säule ergänzt werden. Diese Säule soll ein Bindeglied zwischen mobiler Jugendarbeit und Streetworkern sowie des Ordnungsamtes/ der Polizei sein.

Hierfür soll der gemeinsame Präsenzdienst Dornahof / Gemeindevollzugsdienst neu strukturiert werden und es erfolgt eine Fortschreibung der Aufgabenverteilung zwischen dem Dornahof und dem Gemeindevollzugsdienst. Zukünftig soll der Dornahof den Präsenzdienst alleine ausführen. Der Dornahof verfolgt eine Philosophie, der eine soziale und karitative Prägung zu Grunde liegt. Hierbei ergibt sich eine Schnittmenge zu den Aufgaben der mobilen Jugendarbeit und den Streetworkern. Durch ihre bisherige langjährige Arbeit im öffentlichen Raum hat der Dornahof bei vielen Jugendlichen eine sehr gute Reputation. Somit bestünde hier die große Chance, dass der Dornahof sich um die Personen im öffentlichen Raum kümmern könnte, die von den Streetworkern bisher nicht erreicht werden. Vorwiegend handelt es sich dabei um Jugendliche, die

abends und nachts unterwegs sind. Jedoch besteht der Bedarf nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch verstärkt bei hilfebedürftigen Personen aller Altersgruppen.

Ebenso gibt es eine Schnittmenge zwischen dem Präsenzdienst und der Ordnungsverwaltung. Hier soll der Präsenzdienst zukünftig präventiv tätig sein und insbesondere Vorkommnisse beobachten, melden und Personen auf ein korrektes Verhalten hinweisen. Dabei steht die Kommunikation im Vordergrund, um Problemlagen bereits im Vorfeld zu entschärfen.

Das Ordnungsamt wird für die Weiterführung des Projekts „Sichere Stadt“ einen kommunalen Ordnungsdienst einrichten.



In der Gesamtbetrachtung ermöglicht die Weiterentwicklung des Projekts im Bereich der öffentlichen Sicherheit eine Qualitätssteigerung. Dabei wird die Arbeit des Dornahofs auf bestimmte Tage konzentriert – insbesondere auf das Wochenende. Um jedoch den Kontrollumfang annähernd beibehalten zu können, muss die Personalkapazität für den Kommunalen Ordnungsdienstes aufgestockt werden.

5. Der Präsenzdienst ab 2012 (siehe Anlage 1)

6. Der kommunale Ordnungsdienst ab 2012

Durch die Trennung von gemeindlichem Vollzugsdienst und Dornahof ist es für das Ordnungsamt erforderlich, Personalkapazitäten zu schaffen, damit ein kommunaler Ordnungsdienst im zeitlichen Umfang des bisherigen Präsenzdienstes gewährleistet werden kann (dienstags bis sonntags von 15:30 bis 24:00 Uhr).

Die Verwaltung wird für den Kommunalen Ordnungsdienst im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 für den Bereich des gemeindlichen Vollzugsdienstes eine Planstelle beantragen. Da eine Person zur Kompensation nicht ausreicht, soll die Stelle auf zwei Personen mit einem Stellenanteil von jeweils 50 % aufgeteilt werden. Die Kosten in Höhe von ca. 38.000 € können durch höhere Bußgeldeinnahmen kompensiert werden.

Der gemeindliche Vollzugsdienst hat im Jahr 2010 im Rahmen des Präsenzdienstes allein im Bereich des ruhenden Verkehrs knapp 3.000 Anzeigen und Verwarnungen aufgenommen. Dabei wurden Bußgelder in Höhe von rund 60.000 € eingenommen. Dies zeigt, dass ein entsprechender Bedarf an den abendlichen Kontrollen vorhanden ist. Bei den genannten Verstößen handelte es sich ausschließlich um schwerwiegende Verstöße, wie zum Beispiel Parken auf Behindertenparkplätzen, in Feuerwehruzufahrten oder auf Sperrflächen. Diese Kontrollpraxis soll im Bereich des ruhenden Verkehrs weiter beibehalten werden.

Durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle könnten im Rahmen des Kommunalen Ordnungsdienstes jedoch weitere Aufgaben wahrgenommen werden, denen bisher aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter und der Konstellation der Zusammenarbeit nicht ausreichend nachgegangen werden konnte:

- Jugendschutzkontrollen
- Spielhallen- / Gaststättenkontrollen
- Waffenkontrollen
- Kontrolle Nichtraucherchutz
- Baustellenkontrollen
- Kontrolle Sondernutzung
- nächtliche Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr

Zusätzlich sollen auch die Ortsteile in die Bestreifung mit einbezogen werden, da auch dort Bedarf vorhanden ist, der bisher nicht gedeckt werden konnte und sich prekäre Sicherheitssituationen nicht nur auf die Kern-/Innenstadt beschränken.

Die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes hat auch den Vorteil, dass zwei Personen mit der gleichen Profession in Uniform den Streifendienst versehen. Dies würde sich positiv auf die Sicherheit und das Erscheinungsbild der Stadt Biberach auswirken. Außerdem bestünde nicht die Gefahr der Verwischung einer scharfen Trennlinie zwischen öffentlichem und privatem Handeln für den Bürger. Weiterhin wäre es möglich, die Dienstzeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes an kritischen Tagen von bisher 24:00 Uhr auf 01:00 Uhr auszudehnen (Donnerstag bis Samstag und vor Feiertagen), dies wäre aufgrund der Ausbildung der Mitarbeiter möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht zielführend, den Kommunalen Ordnungsdienst jahreszeitenabhängig durchzuführen oder den zeitlichen Umfang wesentlich einzuschränken. Die Hauptzeiten, die aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre immer abgedeckt werden müssen sind die Wochenenden. Mit dem vorhandenen Personal kann dies nicht geleistet werden, da dies zu einer erheblichen Steigerung der Wochenenddienste führen würde und grundsätzlich Ausfälle wie Krankheit oder Urlaub nicht kompensiert werden könnten.

Ohne eine Stellenmehrung um eine Stelle Gemeindevollzugsdienst könnte das Ordnungsamt lediglich einen Kommunalen Ordnungsdienst im zweiwöchigen Turnus gewährleisten. Dies wäre mit dem derzeit vorhandenen Personal möglich. Die Folge wäre gleichzeitig ein deutlicher Qualitätsverlust, der sich auf das gesamte Projekt "Sichere Stadt" auswirken würde. Die bisher erreichten Erfolge durch eine kontinuierliche abendliche Bestreifungen würden hierdurch deutlich geschmälert. Es wäre zu befürchten, dass sich dann wieder Problemlagen einstellen könnten, die durch die bisherige Arbeit beseitigt werden konnten.

Bei einer Weiterentwicklung des Projekts "Sichere Stadt" soll dem Gemeinderat ein erster Erfahrungsbericht Ende 2012 vorgelegt werden.

Länge

Maucher

Anlagen

1 Beschreibung

